

# **Spendenrichtlinie der Edscha Gruppe (Donation Policy)**

Unsere bedeutende Marktstellung ist unter anderem das Ergebnis einer werteorientierten Unternehmenspolitik. In unserer Unternehmenspolitik schreiben wir unser Leitbild und unsere Werte fest, die unsere Reputation und das Vertrauen in der Gesellschaft dauerhaft sichern.

Edscha nimmt als attraktiver Arbeitgeber mit hoher sozialer Verantwortung eine wichtige Funktion in der Gesellschaft wahr. Im Rahmen unseres Einflussbereiches setzen wir die Grundwerte aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutz konsequent um.

## **Gesellschaftliches Engagement**

Als weltweit tätiges Unternehmen bekennen wir uns zu unserer Verantwortung für das gesellschaftliche und soziale Umfeld in den Gemeinden, in denen wir mit einer Niederlassung präsent sind. Es ist uns ein besonderes Anliegen, überall dort, wo wir aktiv sind, einen Beitrag für ein sozial intaktes Umfeld zu leisten. Daher unterstützen wir als ein Unternehmen mit hohen sozialen, ethischen und moralischen Ansprüchen solche Projekte und Institutionen mit Spenden, die sich nachhaltig für die Werte einsetzen, die Edscha in seinem Code of Conduct festgeschrieben hat.

## **Was verstehen wir unter Spenden?**

Unter dem Begriff Spenden verstehen wir freiwillige Leistungen in Form von Geld- oder Sachzuwendungen für soziale, karitative, humanitäre, kulturelle oder wissenschaftliche Ziele an Firmenfremde, die Edscha ohne jedwede Gegenleistung gewährt, sowie auch Beiträge für Mitgliedschaften in solchen Institutionen, die die vorgenannten Ziele verfolgen.

Keine Spenden sind solche Aufwendungen, die mit einer Gegenleistung verbunden sind. Der werbliche Effekt, als Unterstützer einer „guten Sache“ genannt zu werden, ist hingegen unbedenklich. Beiträge für Mitgliedschaften, an denen ein betriebliches Interesse besteht (z.B. Arbeitgeberverbände), sind keine Spenden.

## **Edscha engagiert sich für folgende Themen**

- **Soziale und humanitäre Anliegen**

Edscha ist auf ein intaktes soziales Umfeld für sich und seine Mitarbeiter angewiesen. Wir unterstützen solche Einrichtungen, die sich für den

sozialen Frieden einsetzen und in Not geratene Menschen unterstützen. Wir versuchen in Not- und Katastrophenfällen zu helfen. Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sind für Edscha wichtige Beweggründe.

Beispiele:

- Mitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinigungen zur Förderung sozialer, humanitärer oder umweltpolitischer Anliegen,
- Zuwendungen an soziale Einrichtungen („Tafeln“, Kinder- oder Altenheime),
- Zuwendungen an Amateursportvereine, insbesondere für die sportliche Betätigung von Kindern,
- Institutionen, die die Integration von Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen in der Gemeinde zum Ziel haben,
- Katastrophenhilfe.

### • **Kunst und Kultur**

Kultur ist die Sprache der Gesellschaft. Daher unterstützen wir solche Einrichtungen, die die kulturelle Förderung betreiben.

Beispiele:

- Zuwendungen an Museen für die Beschaffung von Exponaten,
- Zuwendungen an Stiftungen für Kulturpreise,
- Spenden an Musikschulen (frühkindliche musische Erziehung),
- Mitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinigungen zur Förderung von Kunst und Kultur.

### • **Bildung und Wissenschaft**

Fachliches Know-how, fortwährende Innovationskraft sowie moderne Technik bilden bei Edscha die Grundlagen für den Geschäftserfolg. Daher fördern wir lokale Schulen und Universitäten, insbesondere in den technischen Bereichen.

Beispiele:

- Zuwendungen an Schulen und Universitäten im Einzugsbereich der Edscha Niederlassung,
- Zuwendungen an wissenschaftliche Gesellschaften für Forschungspreise,
- Mitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinigungen zur Förderung von Forschung und Ausbildung.

## **Grundsätze der Gewährung von Spenden**

### **Was wir nicht fördern**

- Edscha gewährt keine politischen Spenden (Spenden an Politiker oder politische Parteien),
- Einzelpersonen; und sei das Schicksal noch so dramatisch,

- Organisationen, deren Geschäftszweck auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet ist,
- Profivereine, ganz gleich welcher Sportart.

### **Vereinbarkeit von Spenden und unserem „Code of Conduct“**

Edscha überzeugt allein durch die Qualität seiner Produkte. Es ist sicherzustellen, dass eine Bevorzugung von Edscha bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrages nicht aufgrund von Spenden erfolgt. Es ist evident, dass Spenden für Kunden und Lieferanten ebenso ausgeschlossen sind wie verdeckte Spenden an Vereine und Institutionen, die von einem Kunden oder Lieferanten gefördert werden und NICHT die oben genannten Ziele verfolgen. Selbstverständlich fördern wir – weder direkt oder indirekt – keine Betriebsfeiern von Geschäftspartnern.

Edscha fördert keine Institutionen, deren Ziele nicht unseren Werten entsprechen, wie sie im Code of Conduct festgeschrieben sind.

### **Transparenzgebot**

Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund für die Spende und die zweckbestimmte Verwendung muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können. Wir empfehlen nur solche Institutionen zu fördern, die hinreichend bekannt und an deren Seriosität keine Zweifel bestehen.

### **Steuerliche Absetzbarkeit**

In solchen Ländern, in denen Spenden steuerlich absetzbar sind, sollen die Spenden daher in einer Form gewährt werden, die die steuerliche Absetzbarkeit sicherstellt (Spendenquittung).

In Ländern, in denen auch für Spenden Steuern abzuführen sind, ist zuvor mit der Finanzabteilung die Steuerlast zu ermitteln und im Spendenbudget entsprechend zu berücksichtigen.

### **Zahlungen auf Privatkonten sind unzulässig**

### **Keine Doppelförderungen**

Doppelförderungen sind zu vermeiden. Da der Grundsatz des strikten Lokalbezuges gilt, also überregionale Organisationen keine Berücksichtigung finden sollen, ist dies grundsätzlich ausgeschlossen. Soll von diesem Grundsatz wegen der Dramatik eines bestimmten Ereignisses (Flutkatastrophen, Tsunami, Erdbeben) abgewichen werden, so ist dies vorab mit dem Director Human Resources Edscha Group in Remscheid abzustimmen.

## Organisation und Reporting von Spenden

- Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres teilt der Chief Financial Officer („CFO“) dem General Manager einer jeden Edscha Gesellschaft die Höhe des Spendenbudgets mit. Dieses Budget soll ausgeschöpft werden, darf aber nicht überschritten werden. Eine Übertragung des Budgets in die Folgeperiode ist unzulässig.
  
- Es ist Aufgabe des örtlichen HR-Managers, die Spenden zu verwalten und zu dokumentieren. Die HR-Abteilung hat zweimal jährlich die Pflicht, die Mittelverwendung in folgender Form nachzuweisen:
  - Empfänger/ Organisation/ Institution
  - Hauptzweck/ Tätigkeitsgebiet des Empfängers
  - Betrag
  - Erstmalige oder wiederholte Spende (auch mit Bezug auf Vorperioden; kumulierten Betrag angeben)
  - Kurze Beschreibung des Verwendungszweckes

Dieser Nachweis ist gegenüber dem HR Director Edscha Group sowie der Zentralabteilung „Corporate Communication“ jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres unaufgefordert zu führen.

- Der General Manager und der HR-Manager in jeder Gesellschaft sind für die Korrektheit der Spende im Sinne der vorliegenden Spendenrichtlinie verantwortlich.
  
- Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Zentralabteilung „Corporate Communication“ durch Veröffentlichung der Spendenaktivitäten auf der Homepage der Unternehmensgruppe unter der Rubrik „Corporate Responsibility“.